

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Markus Blume

Abg. Sabine Dittmar

Abg. Dr. Karl Vetter

Abg. Theresa Schopper

Abg. Dr. Otto Bertermann

Staatssekretärin Melanie Huml

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2437)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Harald Schneider u. a. (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2437) (Drs. 16/2751)**

und

**Entschließungsantrag der Abgeordneten**

**Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume, Joachim Unterländer u. a. (CSU),**

**Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Brigitte Meyer u. a. (FDP)**

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2812)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Blume.

**Markus Blume (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf mit einem etwas sperrigen Titel, der gleichwohl ein sehr wichtiges Thema behandelt, das möglicherweise uns alle einmal betrifft. Es geht um die Organspende, ein Thema, das für viele Menschen sprichwörtlich existenziell werden kann. Ich spreche aus eigener familiärer Erfahrung. Ich weiß, wie dramatisch es ist, wenn das

Überleben davon abhängt, dass sich ein anderer in seinem Leben dafür entschieden hat, ein Organ zu spenden.

Der Landesgesetzgeber hat auf diesem Gebiet nicht viele Kompetenzen. Das meiste ist im Transplantationsgesetz des Bundes geregelt. Wir können aber auf Landesebene Leitplanken für die Ausführung des Bundesgesetzes setzen. Bayern hat von dieser Kompetenz schon sehr früh, nämlich 1999 als erstes Bundesland Gebrauch gemacht und Vorkehrungen dafür getroffen, dass mit der organisatorischen Struktur in den Krankenhäusern wirksame Voraussetzungen für die Organspende geschaffen werden.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind. Wir haben bei den Beratungen Änderungsanträge der Opposition aufgenommen, die darauf ausgerichtet waren, die Abläufe so zu vereinfachen und zu verbessern, dass am Ende eine größere Bereitschaft zur Organspende besteht. In die Aufklärung der Bevölkerung werden die Apotheken mit einbezogen. Das ist ein sehr wichtiges Element. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verfahren wurde durch eine stärkere Unabhängigkeit der Kommissionen gestärkt.

Wir haben auch die Stellung der Transplantationsbeauftragten gestärkt. Diesem Umstand wird im Gesetzentwurf Rechnung getragen. Die Transplantationsbeauftragten sollen der Klinikleitung direkt unterstellt werden. Das war ein sehr guter Vorschlag der Opposition. Auch ihm soll Rechnung getragen werden.

Dissens gab es in der Frage, wie die Aufgaben der Transplantationskoordinatoren und Transplantationsbeauftragten geregelt werden sollen. Frau Kollegin Dittmar, Sie werden darauf wahrscheinlich noch eingehen. Wir plädieren für ein schlankes Gesetz. Wir glauben nicht, dass es sinnvoll ist, die Regelungen des Transplantationsgesetzes des Bundes in das Ausführungsgesetz des Landes zu übernehmen. Wir glauben auch nicht, dass es sinnvoll ist, bei der Organspende Zwang auszuüben. Die Forderung nach einem uneingeschränkten Zugang der Transplantationsbeauftragten zu den Operationssälen klingt auf den ersten Blick charmant. Am Ende werden Sie bei der Organspende jedoch

nichts bewegen, wenn Sie mit Zwang operieren. Es geht um die Einstellung, und da kommen Sie nur mit Aufklärung, nicht aber mit Zwangsmaßnahmen weiter.

Dissens hatten wir ebenfalls in der Frage der Auskunftspflichten. Wie sollen die Kliniken der Aufsichtsbehörde darüber berichten, was bei der Transplantation getan oder nicht getan wird? Im Sinne des Bürokratieabbaus haben wir vorgeschlagen, auf eine jährliche Berichtspflicht zu verzichten. Stattdessen setzen wir auf ein Auskunftsverlangen. Wir halten das für sachgerecht, denn Auskunft auf Verlangen bedeutet, dass im Krankenhaus nach wie vor Aufzeichnungen geführt werden müssen. Wenn die Aufsichtsbehörden bei einem bestimmten Haus genauer hinschauen oder insgesamt einen Bericht haben möchten, können sie diese Daten bekommen. Schon aus Gründen der Konnexität wäre es nicht sinnvoll, den Trägern der Krankenhäuser bestimmte Verfahren aufzuzwingen. Soweit der Gesetzentwurf der Staatsregierung mit den Änderungen, die wir in großen Teilen einstimmig beschlossen haben.

Dieser Gesetzentwurf kann das Problem aber nicht insgesamt lösen. Deshalb haben wir, die CSU-Fraktion, uns auf Initiative des Kollegen Unterländer für einen Entschließungsantrag entschieden, den wir ebenfalls eingebracht haben, um dem Thema insgesamt eine größere Bedeutung zukommen zu lassen. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal die drei Punkte herausstellen, die uns wichtig sind. Zum einen möchten wir, dass die Organspende insgesamt eine größere Aufmerksamkeit bekommt. Dazu sollen zwei Modellprojekte in Bayern aufgelegt werden. Das eine Projekt ist das Konzept Inhouse-Koordination der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Es soll in einer geeigneten Region in Bayern umgesetzt werden.

Auf Bundesebene soll erreicht werden, dass das Abrechnungssystem der Krankenhäuser bei Organentnahmen so angepasst wird, dass es attraktiver wird, tätig zu werden. Am wichtigsten ist folgender Punkt: Wir reden über Krankenhäuser und Organtransplantationen immer mit dem Blick auf organisatorische Strukturen und die Ärzteschaft. Sehr wichtig ist dabei aber auch die Rolle der Pflegekräfte. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, für eine bessere Fortbildung der Pflegekräfte zu sorgen und vorhandene

Maßnahmen auf diesem Gebiet stärker auf den Weg zu bringen, um möglichst breit alle diejenigen, die bei der Organspende mitwirken, zu sensibilisieren.

Insgesamt freue ich mich, dass wir uns über die Zielsetzung bei den Ausschussberatungen im Wesentlichen einig waren. Lassen Sie uns deshalb das Änderungsgesetz und den Entschließungsantrag schnellstmöglich auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Kollegin Dittmar.

**Sabine Dittmar (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält Verbesserungen, die wir ausdrücklich unterstützen und begrüßen. Dies betrifft die Beratungspflicht der Apotheken und die verbesserte Transparenz bei der Lebendspende.

Zwei Punkte sind aber für uns auch nach vielen Gesprächen mit Fachleuten eminent wichtig. Kollege Blume hat sie bereits angesprochen. Wir meinen, dass sie im Gesetz nicht ausreichend geregelt sind. Deshalb werden wir uns beim Gesetzentwurf und auch beim Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

Zum einen möchten wir die Stellung der Transplantationsbeauftragten stärken. Dies gelingt Ihnen nicht in ausreichendem Maße. Zum anderen wollen Sie die Berichtspflicht durch eine konkretisierte Auskunftspflicht auf Verlangen ersetzen, um Bürokratie abzubauen und eine gezieltere Problemanalyse zu ermöglichen. Ich sage Ihnen, beides wird Ihnen mit der konkretisierten Auskunftspflicht nicht gelingen. Die bisher im Gesetz vorgeschriebene jährliche Berichtspflicht der Transplantationsbeauftragten gegenüber dem Staatsministerium wurde unter der Federführung von Frau Stewens sehr richtig so festgelegt, dass die Beauftragten monatlich für jeden an einer für den Hirntod relevanten Diagnose verstorbenen Patienten einen Meldebogen ausfüllen mussten. Ziel dieser Maßnahme war es, alle potenziellen Organspenden systematisch und kontinuierlich zu

erfassen und sie mit den tatsächlich realisierten Organspenden abzugleichen. Diese Aufzeichnungen erfolgten per Hand und wurden sowohl an die Deutsche Stiftung für Organtransplantation als auch an das Ministerium eingesandt, wo sie aufwendig eingelesen und eingescannt wurden. Das ist natürlich bürokratisch, zeitintensiv und in Anbetracht der modernen Medien antiquiert.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus waren diese Bögen unzureichend ausgefüllt, und sie enthielten keine validen Daten. Nur 46 % der Kliniken haben sich an dieser Aktion beteiligt. Gleichwohl dürfen wir diese Tatsache nicht zum Anlass nehmen, auf dieses wertvolle Instrument der systematischen und kontinuierlichen Erfassung potenzieller Organspenden zu verzichten. Wir müssen uns überlegen, wie wir das System der Datenerfassung optimieren können. Eine Möglichkeit dazu wären moderne EDV-Systeme.

(Beifall bei der SPD)

Nur damit decken wir Schwachstellen in den Kliniken auf. Nur damit können wir Lösungswege aufzeigen und Verbesserungsvorschläge machen. Die von Ihnen favorisierte konkretisierte Auskunftspflichtung verlangt von den Beauftragten auch die Erfassung der Todesfälle mit einer relevanten Diagnose, die Erfassung der durchgeführten Organspenden und die Erfassung der Gründe für eine nicht erfolgte Hirntod-Diagnostik.

Die Kliniken haben den gleichen bürokratischen Aufwand. Sie müssen die gleichen technischen Voraussetzungen dafür schaffen. Allerdings schlummern dann diese wertvollen Informationen in den Schubladen der Kliniken, bis das Ministerium vielleicht einmal nachfragt. Wir wissen auch nicht, nach welchen Kriterien das Ministerium die Häuser aussucht. Sucht es sie nach dem Losverfahren aus, nach Bezirken, nach der Größe oder auch nach der Anzahl der Transplantationen? Das wird wirklich ein Blindflug. Sie werden im Trüben fischen. Sie werden nicht die Häuser herausfiltern, die sich der gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei der Organspende entziehen.

Sie können nicht sagen, dass Sie Ihre Pappenheimer kennen. Sie alle wissen, dass die Meldebereitschaft der einzelnen Häuser von Jahr zu Jahr schwankt. Sie ist abhängig vom Engagement des Chefs und von den personellen und finanziellen Voraussetzungen. Herr Kollege Blume hat es vorhin schon angesprochen. Das ist der eigentliche Grund dafür, dass so viele Häuser ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Es gibt zwar eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Stiftung für Organtransplantation und der Krankenhausgesellschaft, die diesen massiven personellen und apparativen Aufwand regeln soll. Für viele Häuser reicht dies aber absolut nicht aus.

Ich gebe zu, dieses Problem lösen wir nicht mit dem Ausführungsgesetz. Hier müssen andere zu Potte kommen. In diesem Punkt unterstützen wir deshalb auch den Entschließungsantrag. Wir unterstützen auch das Konzept "Inhouse-Koordination", das explizit die von uns geforderte Potenzialanalyse enthält, allerdings sehr viel vertiefter. Diese Inhouse-Koordination ist auch nur für A- und B-Häuser konzipiert, also für insgesamt 23 Kliniken in Bayern. Sieben Häuser haben bisher ihre Bereitschaft, mitzumachen, erklärt. Fünf haben bereits definitiv abgesagt. Wir wissen doch, dass gerade die Meldebereitschaft bei den übrigen 183 sogenannten C-Häusern verbesserungsbedürftig ist.

(Beifall bei der SPD)

Da bringt uns auch das spezifische bayerische Modellprojekt, das Sie beschrieben haben, nicht viel weiter. Letztendlich verbirgt sich dahinter nur ein Umleiten der Mittel. Die DSO darf die Mittel dann auch für C-Krankenhäuser verwenden, wenn A- und B-Kliniken sie nicht aufbrauchen. Es fließt kein Cent mehr Geld hinein. Die Teilnahme ist freiwillig. Sieben Häuser haben sich gemeldet. Die Anmeldefrist läuft zum 31.03.2010 ab. Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht sehr optimistisch. Ich sage deshalb: Die Inhouse-Koordination ersetzt nicht die von uns geforderte Potenzialanalyse für alle 206 Krankenhäuser, wie sie, und darauf möchte ich abschließend hinweisen, auch in den Ausführungsbestimmungen von Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verankert ist. Wir sollten das eine tun - Inhouse-Koordination - und das andere - kontinuierliche Potenzialanalyse - nicht lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächster Redner ist für die Fraktion der Freien Wähler Herr Kollege Dr. Vetter. Bitte schön.

**Dr. Karl Vetter (FW):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, auch eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Cham hier begrüßen zu können. Das ist ein Zufall. Herzlich willkommen.

Das Thema der Ausführungen heute sind Organtransplantationen. Gestatten Sie mir zunächst ein paar Vorbemerkungen. Seit 1963 wird die Organtransplantation in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Wir haben bisher circa 80.000 transplantierte Organe. Seit 20 Jahren kann man sagen, dass die Organtransplantation in Deutschland einen guten Standard erreicht hat, und das ist für die betroffenen Menschen gut. Auf der anderen Seite besteht aber das Problem, dass etwa 1.000 Menschen, die auf der Warteliste für Organe stehen, pro Jahr in Deutschland sterben. Wenn man weiß, dass bei Umfragen etwa drei Viertel der Bevölkerung erklärt: "Ich kann mir gut vorstellen, nach meinem Ableben Organe zu spenden.", aber nur ein Fünftel, der Bevölkerung, also etwa 15 %, diese Spendenwilligkeit auch dokumentiert, dann ist etwas falsch. Deshalb stehen wir heute hier, und dieses Gesetz kommt zum Abschluss. Das Problem ist: Wir haben nicht zu wenig Organe, sondern die Versorgung mit Spenderorganen reicht deshalb nicht aus, weil das Spenderpotenzial nicht ausgeschöpft wird. Aus meiner Sicht hängt das sicher mit der Zustimmungslösung zusammen. Die Zeit reicht nicht aus, um noch einmal in Erinnerung zu rufen, was mit der Zustimmungslösung gemeint ist. Die Fachleute wissen es. Wir haben in Deutschland die Zustimmungslösung. Das führt dazu, dass in Deutschland nur etwa 15 Menschen pro einer Million Einwohner ihre Bereitschaft zu einer Organspende rechtzeitig erklären. In Österreich und Belgien, wo die Widerspruchslösung gilt, sind es etwa 20 Menschen pro Million und in Spanien - Spanien gilt in dieser Beziehung als Vorbild - sind es immerhin 30 Menschen pro Million und damit etwa doppelt so viele wie in Deutschland. Diese Probleme gilt es zu lösen. Dazu ist der hier vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht der Freien Wähler ein richtiger Ansatz.

Auch der Deutsche Ethikrat hat bereits im Jahr 2007 gesetzgeberische Maßnahmen gefordert - und ich denke, darauf ist auch die jetzige Initiative zurückzuführen -, damit die Krankenhäuser besser melden. Eine andere Forderung betrifft die ausreichende Kostenerstattung, das hat Frau Kollegin Dittmar vorhin schon angesprochen.

Zusammengefasst kann ich sagen: Die Freien Wähler stimmen dem Gesetzentwurf zu. Die Aufklärung durch die Apothekerkammern ist richtig. Auch die Unabhängigkeit der Mitglieder der Kommissionen zur Prüfung der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit ist sicher richtig. Die Stellung des Transplantationsbeauftragten wird gestärkt. Ich meine, und deshalb werden wir dem Antrag der SPD nicht zustimmen können: Unsere Krankenhäuser haben schon genug Bürokratie. Die Auskunftspflicht der Häuser auf Verlangen muss ausreichen.

Vielleicht noch eine Anregung an unsere Bildungspolitiker. Ich denke, das jetzige Gesetzgebungsverfahren ist möglicherweise ein Zwischenschritt vom Zustimmungsverfahren hin zur Widerspruchslösung. Aus meiner Sicht, aus Sicht der Freien Wähler, kann es das auch nur sein.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Ich meine, hier müssten vielleicht auch unsere Schulpolitiker ansetzen. Mir ist nicht bekannt, ob unsere Schüler und Jugendlichen jemals im Unterricht etwas über die Möglichkeit einer Organspende gehört haben. Wenn, dann taucht das Thema wahrscheinlich nur in Nebensätzen im Biologieunterricht oder im Religionsunterricht auf. Vielleicht sollten wir uns, und das ist eine Bitte an unsere Bildungspolitiker, auch im Hinblick auf die Schulen damit beschäftigen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die jetzige Lösung ist richtig und notwendig, aus Sicht der Freien Wähler kann sie aber nur ein Zwischenschritt zur anzustrebenden Widerspruchslösung sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Wortmeldung für die Fraktion der GRÜNEN: Frau Kollegin Schopper. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Theresa Schopper (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Ziel ist im gesamten Bayerischen Landtag von Einigkeit getragen. Wir wollen die Zahl der Spenderinnen und Spender erhöhen. Ich glaube, das allgemeine Verständnis in der Bevölkerung ist bei Jugendlichen und bei älteren Menschen sehr hoch. Wir wissen, 80 % der Bevölkerung stehen einer Organspende sehr positiv gegenüber. Aber nur 17 % der Menschen haben einen Spenderausweis. Hier ist die Diskrepanz, hier müssen wir eine Lücke schließen. 12.000 Menschen stehen auf der Warteliste. Viele sterben sehr viel früher, als sie ein Organ bekommen. Wir stellen fest, jährlich werden nur 4.000 Organe zur Verfügung gestellt. Es ist deshalb ein Bemühen aller, diese Lücke zu schließen. Wir müssen hinterfragen, was wir tun könnten.

Der erste Schritt war, an allen Häusern mit Intensivstation Transplantationsbeauftragte einzusetzen. Auch das war damals eine einstimmige Entscheidung des Bayerischen Landtags. Deren Stellung wird jetzt gestärkt, und dieses Bemühen tragen wir mit, wie auch das Bestreben, dass die Bevölkerung weiterhin aufgeklärt wird. Die Apotheken werden mehr einbezogen. Ich glaube, in fast allen Apotheken hat man schon heute die Möglichkeit, eine Broschüre oder ein Flugblatt mitzunehmen, wenn man Organspender oder Organspenderin werden will. Der Schritt, das Formblatt auszufüllen und zurückzuschicken oder es in seinem Geldbeutel mit sich zu tragen, diesen Schritt haben bisher nur sehr wenige getan.

Ich denke, auch die Berichtspflicht ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Ich habe die Position von Frau Kollegin Dittmar im Ausschuss unterstützt. Auch ich sehe mit Sorge, dass nur 45 % der Krankenhäuser, die über Intensivbetten verfügen, melden. Das Ministerium kennt sicherlich die Pappenheimer, die nie melden. Ich halte es deshalb für besonders notwendig, dass das Ministerium gerade diese Häuser besonders ins Visier

nimmt und versucht, etwas anzuschieben; das Ministerium muss hinterfragen, warum diese Häuser nie melden. Sicherlich ist es für die Krankenhäuser und die dortigen Ärzten ein Dilemma, und das will ich nicht verhehlen, Hirntote zu melden. Vielleicht kann man aber in dieser Richtung doch noch etwas anschieben.

Ich finde, wir sollten nicht immer in die anderen Länder schauen und überlegen, ob die dortigen Regelungen - sei es die Zustimmungs- oder die Widerspruchslösung - für andere Zahlen sorgen. Hierzu gibt es widersprüchliche Einschätzungen. Es reicht schon der Blick nach Mecklenburg-Vorpommern, wo sich die Zahlen erhöht haben. Die Abläufe innerhalb der Kliniken haben sich dank einer engen Zusammenarbeit mit der DSO verbessert. Das hat geholfen, mehr Spenderinnen und Spender für die Menschen zu finden, die auf Spenderorgane warten. Ich glaube, es handelt sich dabei noch um einen weiten Weg, der vonseiten des Ministeriums mit einvernehmlicher Unterstützung dieses Hauses weiter besritten werden muss.

Dieses Dilemma kann nicht aufgelöst werden, weil bei der Organspende Leid und Freude sehr nah beieinander liegen. Die Realität in den Kliniken sieht so aus, dass die Angehörigen um einen Patienten trauern, der noch an den Maschinen hängt. Wenn die Ärzte den Angehörigen mitteilen, dass der Patient nicht mehr genesen wird, muss diese Botschaft zunächst verdaut werden, bevor über eine mögliche Organspende gesprochen werden kann. Ich habe viele Gespräche geführt und die Erfahrung gemacht, dass es für viele Angehörige ein Trost ist, wenn die Empfänger der Organe einen zweiten Geburtstag feiern dürfen. Aus diesem Grund müssen wir mit diesem Thema sehr sensibel umgehen. Ein Gesetz sollte der Verzweiflung in den Krankenhäusern, aber auch der Hoffnung auf der Seite der Empfänger gerecht werden. Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir ihn unterstützen und zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Dr. Bertermann das Wort.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die Besucher auf der Besuchertribüne das Thema noch einmal kurz zusammenfassen. Worüber sprechen wir eigentlich? Wir wollen, dass sich in Bayern mehr Organspender zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund haben wir eine Initiative gestartet und Maßnahmen ergriffen, mit denen das Gesetz umgesetzt werden kann.

Wir müssen das Vertrauen der Bürger in die Organspende stärken. Das ist der zentrale Punkt. Wie können wir dies mit dem vorliegenden Novellierungsvorschriften des bayerischen Gesetzes bewirken? Ich denke, das Gesetz stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Liebe Frau Kollegin Dittmar, wir sollten nicht über Berichtspflichten diskutieren. Dabei handelt sich nur um einen Teil des Problems. Stattdessen müssen wir die Motivation der Spender in der Öffentlichkeit stärken, damit sich mehr Spender zur Verfügung stellen. Das bedeutet, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit verbessern müssen. Gerade die Berichtspflicht verhindert doch, dass mehr Organe gespendet werden können. Wie soll deshalb eine monatliche Berichtspflicht dazu beitragen, mehr Organspender zu erhalten?

(Sabine Dittmar (SPD): Die Berichtspflicht besteht bereits monatlich!)

In meinen Augen führt mehr Bürokratie dazu, dass die Ärzte sich verschließen und weniger melden. Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Besonders gut hat mir die Einbeziehung der Landesapothekerkammer gefallen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Entschuldigung, Herr Kollege. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dittmar?

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Ja.

**Sabine Dittmar (SPD):** Herr Dr. Bertermann, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Berichtspflicht bereits monatlich besteht. Außerdem verringert die konkretisierte Auskunftspflicht die Bürokratie für das Krankenhaus nicht. Die Ärzte müssen

die verstorbenen Patienten, die durchgeführten Organspenden und die Gründe, weshalb keine Hirntoddiagnostik durchgeführt wird, erfassen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin, es handelt sich um eine Zwischenfrage.

**Sabine Dittmar (SPD):** Entschuldigung. Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass zwischenzeitlich schon monatlich berichtet wird und der Gesetzentwurf die Bürokratie nicht weiter abbaut?

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Liebe Frau Dittmar, das ist mir bekannt. Die Frage lautet, ob wir mit einer elektronischen oder einer auf Papier basierenden Steuerung die Motivation der Ärzte in den Kliniken verbessern können. Ja oder Nein? Das Verfahren ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einstellung der Ärzte, die das Thema Organspende vorantreiben wollen.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf und die Ausführungsbestimmungen dazu beitragen werden, dass die Bereitschaft für die Organspende steigt. Herr Kollege Dr. Vetter hat bereits angesprochen, dass die Rate der Organspender in Spanien etwa doppelt so hoch ist wie hier in Deutschland. Warum ist das so? Die Organisation zwischen den Koordinatoren und den Kliniken läuft dort besser. Das bedeutet, dass der Ansatz, den wir als Koalition vorweisen, richtig ist. Wir wollen die Organisationsstrukturen verbessern. Dies ändert jedoch nichts an der generellen Bereitschaft in der Bevölkerung, Organe zu spenden. In diesem Zusammenhang appelliere ich ein weiteres Mal an die Apotheker, ihre zahlreichen Kontakte zu nutzen. Die Apotheken sollten Organspenderausweise auf ihren Tresen bereitstellen und die Menschen ansprechen. Das ist ein Weg, den wir in der Öffentlichkeit gehen wollen.

Ich denke, dass ein transparenter Ablauf im Verfahren der Transplantation wichtig ist. Darüber hinaus ist die unabhängige Beratung entscheidend. Die Vorurteile des Spenders entstehen vor allem durch Dunkelziffern. Die Menschen werden von Zeitungsberichten, die den Organhandel in Indien und China thematisieren, verunsichert. Deshalb

fordern wir mehr Transparenz. Die Transparenz ist mit diesem Gesetzentwurf gegeben. Lassen Sie uns verhindern, dass Menschen nach Indien und China reisen und dort Organe spenden. Wenn die im Gesetzentwurf verankerten Bestimmungen umgesetzt werden, wird die Spendenbereitschaft in Bayern größer werden. Wir wollen verhindern, dass in Deutschland täglich drei Menschen sterben müssen, weil sie das benötigte Organ nicht erhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Staatssekretärin Huml wird sich nun abschließend als Vertreterin der Staatsregierung äußern. Bitte schön.

**Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir heute feststellen können, ist Organspende ein äußerst wichtiges gesundheitspolitisches Thema. Es ist nicht nur deshalb wichtig, weil 11.700 Patienten deutschlandweit und 1.655 Patienten in Bayern auf eine Organspende angewiesen sind. Herr Kollege Dr. Bertermann hat bereits erwähnt, dass jeden Tag drei Personen sterben müssen, die auf einer Warteliste stehen. Gleichzeitig wissen wir, dass die Bereitschaft für die Organspende grundsätzlich vorhanden ist. Jedoch wird die Bereitschaft zu wenig in die Tat umgesetzt. Deswegen ist die Aufklärungsarbeit so wichtig. Herr Kollege Dr. Vetter, Sie haben angeregt, die Aufklärungsarbeit in den Schulen voranzutreiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Aufklärung über die Organspende bereits fakultativ in den Lehrplänen vorhanden ist. Außerdem gibt es bereits eine Lehrerfortbildung in den Organspendezentren. Den Schülern im Organspendezentrum München-Großhadern ebenfalls erklärt, welche Möglichkeiten es gibt. Vielleicht wäre es von Vorteil, eine Klasse aus der Oberpfalz dazu einzuladen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu dem Gesetzentwurf. Ein Großteil der Rahmenbedingungen auf Bundesebene ist im Transplantationsgesetz geregelt. Herr Kollege Markus Blume hat bereits darauf hingewiesen, dass wir zwar einen gewissen Spielraum nutzen können, jedoch ist uns eine Novellierung des Bundesge-

setzes sehr wichtig. Das haben wir bereits mehrmals angemahnt. Da wir eine Verbesserung des Bundesgesetzes nicht unmittelbar herbeiführen können, nutzen wir die gestalterischen Möglichkeiten, die wir in Bayern haben.

Bayern war 1999 das erste Bundesland, das ein eigenes Ausführungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Die Einführung der Transplantationsbeauftragten hat sich sicherlich gut bewährt. Der eine oder andere Punkt bedarf trotzdem einer Verbesserung.

Ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Einbeziehung der Landesapothekerkammer in die Aufklärung der Bevölkerung. Die gesamte Breite der Beschäftigten im Gesundheitswesen sollte mit diesem Gesetzentwurf erfasst werden. Möglichst viele Beschäftigte im Gesundheitswesen sollten über die Organspende informiert werden, damit diese die Bürgerinnen und Bürger von der Organspende überzeugen können.

Die Unabhängigkeit der Lebendspendekommission soll weiter gestärkt werden. Dazu werden die gesetzlichen Mindeststandards in das Gesetz aufgenommen. Herr Kollege Dr. Bertermann hat bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir mehr Vertrauen schaffen müssen. Die Transparenz des Verfahrens und die unabhängigen Lebendspendekommissionen tragen zu einem größeren Vertrauen in die Organspende bei der Bevölkerung bei.

Es geht zum Dritten darum, die Stellung der Transplantationsbeauftragten in den bayerischen Kliniken zu verbessern. Wir haben deshalb den Antrag, die Transplantationsbeauftragten direkt an die Klinikleitung anzubinden, gern aufgenommen. Ich denke, das war ein ganz guter Vorschlag. Damit wird der Stellenwert der Transplantationsbeauftragten gewürdigt.

Wir haben schon einiges über die Berichtspflicht gehört. Wir haben in den Gesetzentwurf jetzt eine konkrete Auskunftspflicht auf Verlangen aufgenommen. Diese Pflicht ist jetzt also festgeschrieben. Im Bundesgesetz heißt es: Es ist zu berichten. Wir haben das jetzt stärker konkretisiert, indem wir die Auskunftspflicht auf Verlangen hineingeschrieben haben.

Weiterhin geht es darum, die Vorgänge zu dokumentieren. Aber es sollen nicht Monat für Monat die Zettel hin- und hergeschickt werden. Vielmehr soll damit die Auskunft verbessert und sollen die Transplantationsbeauftragten entlastet werden.

Die Verbände und Interessengruppen, die beteiligt wurden, haben den Gesetzentwurf begrüßt.

Wir haben die Anregung der Kirchen aufgenommen, dass die Interdisziplinarität der Angehörigenbetreuung einbezogen wird. Aus dem SPD-Antrag haben wir aufgenommen, dass die Transplantationsbeauftragten erfahrene Intensivmediziner sein sollen. Einiges andere konnten wir von dem SPD-Antrag nicht aufnehmen, weil es zu weit geht und zu stark in die Autonomie der Krankenhäuser eingreifen würde.

Ich glaube aber, dass wir mit dem Gesetzentwurf insgesamt die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Transplantationsbeauftragten verbessern. Daher hoffe ich, dass alle diesem Gesetz zustimmen können, wie es auch der Beratung in den Ausschüssen entspricht. Ich hoffe auch auf Zustimmung zu den Entschließungsanträgen, die einerseits einen mündlichen Bericht fordern und zum anderen noch mehr auf Kooperation und Kooperationsbereitschaft setzen, wobei ich auch an den Pflegebereich denke.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierbei werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich führe zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 durch. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2437, der Änderungsantrag auf Drucksache 16 /2751 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, Drucksache 16/3309, zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Nummern 2 und 3 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/2751, die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagen wurden, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 2 und 3 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/2751 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Kollegin Pauli. Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/2437 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise auf Drucksache 16/3309. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der GRÜNEN sowie Frau Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, Frau Pauli und die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat Nummer 1 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/2751 ihre Erledigung gefunden.

Nun lasse ich über den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2812 - das ist die Listennummer 6 der Anlage zur Tagesordnung - abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/3303 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustim-

men möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der GRÜNEN sowie Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 12.56 bis 13.33 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren jetzt nach der Mittagspause trotz gelichteter Reihen in der Tagesordnung fort.